



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für CAMPINGLEISTUNGEN

Zwischen dem Campinggast und dem Mohrenhof Franken GmbH & Co. KG (nachfolgend Campingplatz genannt) gelten folgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich und ausnahmslos an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingplatzes.

**1. Abschluss des Campingvertrages/Buchung.** Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Campinggast dem Campingplatz verbindlich den Abschluss eines Campingvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingplatz zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingplatz schriftlich bestätigt wurden.

**2. Buchung / Preise.** Die vom Campinggast zu zahlende Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Campingplatzes. Es ist Sache des Campinggastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung prüfen Sie diese bitte umgehend auf Richtigkeit! Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist. Anmeldungen von allein reisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern zugelassen, diese ist bei Anreise vorzulegen. Die Eltern haften innerhalb des Reisezeitraumes vollumfänglich für Ihre Kinder. Eine verfrühte Anreise vor 15:00 Uhr ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit des Stellplatzes und gegen Zahlung einer Gebühr von 5,00 € möglich. Eine verspätete Abreise nach 12:00 Uhr ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit des Stellplatzes gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Bei einer Abreise nach 15:00 Uhr ist nach Absprache und Verfügbarkeit des Stellplatzes die Gebühr für eine zusätzliche weitere gesamte Nacht zu entrichten. Die Hütten und Mobilheime sind bis 10 Uhr am Abreisetag zu verlassen. Die Buchung des Campinggastes ist erst nach Eingang des Zahlungsbetrages verbindlich.

**3. Vertragsänderungen.** Für Änderungen, sofern möglich, wie zum Beispiel den Zeitraum, den Namen oder den Stellplatz, wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt. Buchungen mit geleisteter Anzahlung können nur für das gleiche Kalenderjahr umgebucht werden.

**4. Anzahlung / Zahlung.** Nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Gast ist eine Anzahlung in Höhe von pauschal 50,00 € (bei Buchung von ein bis sechs Übernachtungen 25,00 €) bei Buchung eines Campingplatzes, in Höhe von 50,00 € bei Buchung einer Übernachtungshütte und in Höhe von 100,00 € bei Buchung eines Mobilheimes, Zirkus- oder Schäferwagens zu entrichten. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Vormerkung auf unser Konto bei der VR Bank Mittelfranken West (IBAN DE 73 7656 0060 0203 5138 23 / BIC GENODEFIANS) unter Angabe der Buchungsnummer zu zahlen. Der verbleibende Restbetrag ist vor Ort in bar oder per EC-Karte zu begleichen. Lässt der Gast die Zahlungsfrist verstreichen, wird die Reservierung ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht und es kommt kein wirksamer Vertrag zustande. Bei spontanen Anreisen bzw. Buchungen wird der gesamte Übernachtungspreis sofort fällig.



**5. Rücktritt durch den Campinggast.** Der Campinggast kann nach Eingang der Anzahlung schriftlich vom Campingvertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Campingplatz maßgebend. Tritt der Campinggast vom Vertrag zurück, steht dem Campingplatz gemäß § 651i BGB eine angemessene Entschädigung wie folgt zu:

- Rücktritt bis 45 Tage vor Aufenthaltsbeginn: Anzahlung nach Punkt 4 als Stornogebühr
- Rücktritt ab 44 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 20 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises zuzüglich der Anzahlung nach Punkt 4
- Rücktritt ab 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 100 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Eine Erstattung der Restkosten bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

**6. Nichterscheinen/Verspätete Anreise.** Im Falle einer Anreise nach 21:00 Uhr ist eine Benachrichtigung (info@mohrenhof-franken.de) notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz/das Chalet am Folgetag ab 15:00 Uhr anderweitig vergeben. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (siehe Punkt 7). Chalets, die durch Nichtanreisen nicht belegt werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (siehe Punkt 7). Es sei denn, der Gast weist nach, dass der Campingplatz einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

**7. An- und Abreise.** Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Bei verfrühter Anreise (je nach Verfügbarkeit des Objektes vor 15:00 Uhr) bzw. verspäteter Abreise (ab 12:00 Uhr) wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben (siehe Punkt 2). Die Hütten und Mobilheime sind bis 10 Uhr am Abreisetag zu verlassen. Bei verspäteter Abreise nach 15:00 Uhr wird daneben der volle Übernachtungspreis bis zur Abreise berechnet. Der Campingstellplatz oder das Mietobjekt steht dem Campinggast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

**8. Platzordnung.** Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatzordnung, die in der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten. Der Campingplatz ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Campingplatz seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 7. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (siehe Punkt 7). Es sei denn der Gast weist nach, dass der Campingplatz einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

**9. Besucher.** Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher, die übernachten, in der Rezeption anzumelden. Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (Personengebühr). Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzgeländes zu parken.

**10. Mängel / Reklamation.** Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatz zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatz angezeigt worden sind. Dem Campingplatz ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).



**11. Öffnungszeiten / Frost.** In der Nebensaison gelten für die Rezeption, das Lädchen, das Sanitärgebäude, das Restaurant, und die Animation eingeschränkte Öffnungszeiten. Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete bzw. Bereiche geöffnet. Bitte beachten Sie, dass das Frischwasser auf den Campingstellplätzen nur verfügbar ist, wenn aus Sicht des Campingplatzes kein Frost mehr zu erwarten ist.

**12. Metadaten / Datenschutz.** Der Campingplatz wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt. In regelmäßigen Abständen führt der Campingplatz auf dem Campingplatz Bildaufnahmen durch. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen. Der Campingplatz erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Gastes für den Buchungsauftrag und eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht. Gerne erteilt der Campingplatz dem Gast Auskunft über seine Daten oder sperrt diese mit Wirkung für die Zukunft auf schriftlichen Wunsch hin.

**13. Hunde / Haustiere.** Auf Spielplätzen, am Badeseesee, in den Sanitärgebäuden und bei dem Kinderprogramm sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Gäste, kann der Campingplatz den Hund des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände, den Campingstellplätzen und Mietobjekten.

**14. Haftung.** Der Campingplatz haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingplatz nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Campingplatz nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

**15. Irrtümer.** Der Campingplatz behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

**16. Aufrechnung.** Der Campinggast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**17. Gerichtsstand.** Der Campinggast kann den Campingplatz nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Campingplatzes ist der Wohnsitz des Campinggastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingplatzes maßgebend.